

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis Vierteljährlich 3 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die schesgespaltene Zeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 50 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 16. Februar

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Gewerbliches Unterrichtswesen — Die Frau im Handwerk — Förderung von Handelsinteressen des Handwerks — Ein wichtiger Antrag an das preuß. Abgeordnetehaus — Schriftliche Betätigung von telephonischen Geschäftsabteilungen — Aus dem Kreisverbänden — Bücherschau — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.



Ehrentafel

Das Eisene Kreuz II. Klasse
erhielten:

- Hermann Münz, Sohn des Mitgliedes Peter Münz, Eschhofen.
- Landschurmann Maschinemeister Christian Breidert, Mitglied des Lokalvereins Wiesbaden.
- Landschurmann Wilh. Stamm, Sohn des Mitgliedes Schlossermeister Wilhelm Stamm, Wiesbaden.
- Gesellener August Oswald, Sohn des Mitgliedes Frau U. Oswald Witwe in Bad Homburg.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

An der gewerblichen Fortbildungsschule in Oberursel wurde ein Kursus in Buch- und Geschäftsführung für Frauen und Töchter Gewerbetreibender eröffnet, an dem auch männliche Gewerbetreibende sich beteiligen.

An der Allgemeinen Gewerbeschule Wiesbaden wurde in diesem Schuljahr der zweite gewerbliche Buchführungskursus für Frauen und Mädchen eröffnet. — Ferner findet ein Sonderkursus statt für das Bäckerhandwerk über Buchführung und Geschäftskunde mit Erläuterung der Kriegsvorschriften.

Die Frau im Handwerk.

Unsere Zeit bringt es mit sich, daß sich nicht nur der schulentlassene Junge nach einem Beruf im Erwerbsleben umzusehen hat, sondern auch in steigendem Maße das junge Mädchen. Unsere Bevölkerungsverhältnisse, besonders ungünstig beeinflusst durch den Krieg, gestatten vielen Mädchen nicht, in dem naturgemäßen Beruf der Frau als Hausfrau und Mutter ein Unterkommen zu finden an der Seite des Mannes, viele müssen darnach trachten, in das Erwerbsleben einzutreten. Die kommende Zeit mit den erschwerten Lebensbedingungen wird auch von der Frau erhöhte Tätigkeit im Erwerbsleben fordern müssen, einerseits um sich selbst zu erhalten, andererseits um dem Manne beizustehen in der Schaffung des Unterhalts für die Familie. Unser Wirtschaftsleben fordert, daß keine Kräfte brach liegen, und wir müssen alle unsere Kräfte schulen, damit sie vollwertig der Einzelwirtschaft sowohl als auch der gesamten Volkswirtschaft zum Nutzen werden. Es ist daher auch für das junge Mädchen nicht gleichgültig, welchen Beruf es ergreift, sondern auch für die Mädchen spielt die Berufswahl heute eine äußerst wichtige Rolle. So stehen auch viele Mädchen zur Zeit vor der Berufswahl, und es ist zeitgemäß und notwendig, diese von allen Seiten gründlich zu beleuchten, um schweren und bitteren Enttäuschungen späterhin zu entgehen. Ueberall macht man die betrübende Erfahrung, daß sich die jungen Mädchen Berufen zuwenden, ohne diese Berufe ordentlich zu erlernen, wie man dies von den Männern verlangt. Die Folge davon ist, daß sie in den Berufen nur untergeordnete Stellen ausfüllen und nicht weiter kommen können, wo sie dann bei der bestehenden Ueberfüllung als Lohnrücker gelten. Diese Erscheinung macht sich ganz besonders im Handelsgewerbe bemerkbar. Wenn die Frau im Erwerbsleben eine geeignete Stellung einnehmen will, so muß sie sich für ihren Beruf ebenso gründlich praktisch und theoretisch ausbilden, wie man dies von

dem Manne fordert. Erst dann wird die gewerbliche Berufsarbeit ihr Befriedigung und Erfolg bringen.

Das berufliche Tätigkeitsgebiet der Frau ist ein außerordentlich vielfältiges. Sie findet Unterkommen in der Landwirtschaft und im Gartenbau, in der Hauswirtschaft, in Industrie und Gewerbe als Fabrikarbeiterin, Heimarbeiterin, Handwerkerin und als technische Angestellte; in Handel und Verkehr als kaufmännische Angestellte, Postbeamtin, Eisenbahnbeamtin; ferner in der Krankenpflege und im Gesundheitsdienst, in der sozialen Berufsarbeit, als Erzieherin und Lehrerin, in Kunst und Kunstgewerbe und in den wissenschaftlichen Berufen. In allen diesen Zweigen menschlicher Tätigkeit werden der Frau immer mehr Berufe oder Arbeitsgebiete erschlossen.

Der vernachlässigteste Zweig ist aber der Beruf der Handwerkerin, und gerade dieser Beruf ist für die Frau von allergrößter Bedeutung, indem er bei richtiger Wahl und Ausbildung volle Befriedigung bringt, eine Selbständigmachung ermöglicht und die Ausübung des Berufs auch bei einer Verheiratung gestattet. Es sei daher in Folgendem auf die wichtigsten Berufszweige im Handwerk, die sich für die Frau eignen, hingewiesen.

Das Schneidergewerbe gehört zu den aussichtsreichsten Frauenberufen. Hat das junge Mädchen eine geordnete zwei- bis dreijährige Lehrzeit durchgemacht, die Gesellenprüfung abgelegt, als Gehilfin sich vielseitig praktisch betätigt und die Meisterprüfung bestanden, so kann sich die Schneiderin selbständig machen, oder sie findet lohnende Stellung in großen Geschäften als Leiterin der Maßschneiderei. Es herrscht entschieden Mangel an gut ausgebildeten, geschulten und befähigten Kräften, und es werden zumteil für hervorragende Kräfte Gehälter bezahlt, wie sie in keinem andern Frauenberufe üblich sind. Die Damenschneiderei ist ein Kunstgewerbe, auf dessen Pflege wir in Deutschland im Interesse unserer Eigenwirtschaft den größten Wert legen müssen, und wenn wir eine deutsche Mode begründen wollen, so müssen wir vor allem die Kräfte heranbilden, die diese Mode schaffen und in der Lage sind, geschmackvoll, kunstgerecht und gediegen zu arbeiten. Dies ist nur möglich, wenn die Mädchen in einer gediegenen Werkstätte lernen und dabei eine theoretische und geschmackliche Schulung sich aneignen, die nur eine gute Fachschule bieten kann.

Ein ebenso dankbares und unbestrittenes Arbeitsgebiet ist das Buchgewerbe oder die Buchmacherei. Hier gilt ungefähr dasselbe, was beim Schneidergewerbe gesagt wurde, auch hier ist gediegene, mehrjährige Lehrzeit in guten Geschäften und eine weitgehende geschmackliche Schulung erforderlich. Tüchtige, künstlerisch geschulte Kräfte finden hier lohnende und dauernde Stellungen. Die Selbst-

Wir bitten um Mitteilung über die für das Vaterland gefallenen Mitglieder, sowie über Mitglieder, denen im Felde eine Auszeichnung verliehen wurde.

Um peinliche Firtümer zu vermeiden, bitten wir, uns nur durchaus verbürgte Mitteilungen zugehen zu lassen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Vorstände der Lokalgewerbevereine!

Betr. die Befreiung kriegspflichtiger Mitglieder von der Beitragszahlung.

Für die Befreiung der zu den Fahnen einberufenen Vereinsmitglieder von der Beitragszahlung sind auch für dieses Jahr die früher angewandten Grundätze maßgebend. Danach war es in das Ermessen der Lokalgewerbevereine gestellt, entweder allen kriegspflichtigen Mitgliedern, oder nur den bedürftigen, die Beiträge zu erlassen, während für die Befreiung von den an die Zentralkasse abzuführenden Beitragsanteilen (1,50 Mk. jährlich für jedes Mitglied), nur die bedürftigen Mitglieder in Betracht kommen.

Wir ersuchen, uns die Zahl der hiernach für die Befreiung von der Zahlung dieser Beitragsanteile für 1917/18 von Ihnen vorzuschlagenden Mitglieder bis zum 1. März auf einer Postkarte mitzuteilen. Geht bis dahin eine Mitteilung nicht ein, dann werden wir die Zahl der im vorigen Jahre befreiten Mitglieder bei der Beitragsberechnung annehmen.

Wiesbaden, den 12. Februar 1918.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand in allen Angelegenheiten des handwerks und Gewerbes. Benutzung für Jedermann.

ständigmachung ist wohl erschwert durch den starken Wettbewerb der Warenhäuser, jedoch bricht sich die tüchtige, technisch, künstlerisch und auch kaufmännisch geschulte Frau leicht Bahn zu einer selbständigen Stellung.

Das Wäschegewerbe hat durch die Massenherstellung der Wäsche in den Fabriken als Handwerk eine selbständige Stellung bisher nur in bescheidenem Umfange erringen können, aber der Bedarf an Wäschearbeit in gediegener Ausführung hatte vor dem Kriege wieder sehr zugenommen, geschulte Kräfte für selbständige Arbeiten sind aber nur in beschränktem Maße außer dem Heer von Heimarbeitern vorhanden, so daß für tüchtige Kräfte nach Beseitigung der jetzt herrschenden Stoffknappheit auch eine Selbstständigmachung möglich ist, kaufmännische Kenntnisse und genügendes Kapital vorausgesetzt.

Eng verbunden mit vorgenannten Berufen ist das Stickeriegewerbe, das vielen Frauen lohnenden Verdienst bringt und das mancherorts auch zu einem selbständigen Handwerkszweig sich entwickelt hat. Gewerbe-, Kunstgewerbe- und Textilfachschulen bieten reiche Gelegenheit, technisch und künstlerisch geschulte Kräfte heranzubilden.

Auch das Friseurgewerbe ist ein wichtiger Handwerksberuf für die Frau und verlangt gute handwerksmäßige, theoretische und geschmackliche Schulung. Dieses Gewerbe umfaßt nicht nur die Herstellung von Tages-, Ball- und Kostümfisuren, sondern auch die Pflege und Behandlung des Haares, der Kopfhaut, Nagelpflege, Anfertigung künstlicher Haararbeiten und alles, was sonst zur Schönheitspflege der Frau gehört. Dieser Beruf erfordert geschickte, leichte Hände, gewandtes Benehmen, Geschmac und gute Kenntnisse; tüchtige, gut ausgebildete Kräfte, die ihr Fach beherrschen, finden lohnende Beschäftigung.

Die bisher genannten Gewerbe dürfen heute als ausgesprochen weibliche Handwerksberufe angesehen werden, in denen auch vielerorts eine Regelung der Ausbildungsverhältnisse und eine Festsetzung der Lehrzeit, Gesellen- und Meisterprüfung behördlich erfolgt ist. Die heutige Handwerker-Gesetzgebung gibt den Frauen die Möglichkeit, die bisher bestehende Willkür und Regellosigkeit der Ausbildung durch geordnete und planmäßige Berufsvorbereitung zu ersetzen. Nach § 2 der Reichsgewerbeordnung besteht bezüglich des selbständigen Betriebs eines Gewerbes kein Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern, und die Bestimmungen des sogenannten „Kleinen Befähigungsnachweises“ können in vollem Umfange auch auf weibliche Personen zur Anwendung gelangen. In den letzten Jahren ist es vor allem der unablässigen Tätigkeit und Kustllärungsarbeit des 1909 gegründeten „Verbandes für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau“ gelungen, weite Kreise über die volks- und privatwirtschaftliche Bedeutung der Frage zu unterrichten und die Behörden zu tatkräftigem Handeln anzuregen. In Preußen hat der Minister für Handel und Gewerbe durch Erlaß vom 18. Juli 1911 betont, daß alle das Handwerk betreffenden Bestimmungen, insbesondere über das Lehrlingswesen, in gleicher Weise auch auf weibliche Personen Anwendung finden müssen. Die meisten deutschen Handwerkskammern sind infolgedessen dazu übergegangen, das Lehrlingswesen in den weiblichen Handwerksberufen zu regeln, Prüfungsordnungen für Gesellen- und Meisterprüfungen zu schaffen und Prüfungen anzuordnen, wobei in der Uebergangszeit gewisse Rücksicht bei Zulassung zu den Prüfungen geübt wird. Diese Regelung ist im Schneider- und Puzmacherinnengewerbe allwärts erfolgt, aber noch nicht streng durchgeführt. Für die übrigen genannten Gewerbe besteht bisher eine Regelung nur in einigen Kammerbezirken, es steht jedoch zu erwarten, daß sie nach dem Kriege allgemein durchgeführt wird in der Erkenntnis, daß die bisher übliche Ausbildung in kurzfristigen Kursen und sogen. Akademien nur ein Nothbehelf ist und zu der

großen Ueberfüllung der Berufe durch untaugliche Kräfte und Unterbietung im Berufe geführt hat. Die Durchführung der mehrjährigen Lehrzeit führt eine reinliche Scheidung herbei zwischen Lehrling und jugendlicher Arbeiterin, und es ist daher für alle Mädchen, die einen derartigen Beruf ergreifen, wichtig, eine geordnete Lehrzeit durchzumachen. Hierbei ist zu beachten, daß auch die praktische Ausbildung in Mädchen- oder Fortbildungsschulen auf die Lehrzeit in Anrechnung kommt, wenn diese Ausbildung durch eine entsprechende kurze Lehre in einer Werkstätte ergänzt wird. Welche Vorteile die Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung mit sich bringt, ist allgemein bekannt.

Für Handwerkerinnen der Berufe, die eine derartige Regelung erfahren haben, wurden auch bereits Ständesorganisationen, Fachvereine und Innungen gebildet, die sich teilweise schon zu großen Verbänden zusammengeschlossen haben. So besteht z. B. ein Reichsverband für Schneiderinnen, ein Reichsverband für Puzmacherinnen u. a. m.

Der Aufnahme der Frau auch in andere Handwerkszweige, in denen sie heute schon vielfach tätig ist, schenkt man immer mehr Beachtung, und es seien daher noch eine Reihe von Handwerksberufen, die für die Frau von Bedeutung sind, namhaft gemacht. Dazu gehören in erster Reihe die kunsthandwerklichen Berufe, die sich für die Frau eignen.

An erster Stelle sei das Dekorationsgewerbe genannt, in dem die Frau heute schon vielfach verwendet wird, ohne eine geordnete Lehre durchgemacht zu haben. Dieser Beruf ist Frauen, die mit Geschmac und Farbensinn begabt sind und Zeichentalent besitzen, zu empfehlen. Die Lehrzeit beträgt allgemein drei Jahre. Verwandt damit ist das Rosamentengewerbe, das ebenfalls für die Frau geeignet ist. Auch das Kürschnergewerbe bietet der Frau ein geeignetes Feld der Betätigung, das regelrecht zu erlernen sich sehr lohnen dürfte. Das gesamte Buchgewerbe, insbesondere die Buchbinderei, dürfte für die Frau ebenfalls ansprechend sein, und auch in diesem Berufe sind heute schon viele Frauen tätig. Ferner sei das Vergolder- und Holzschmiedgewerbe genannt. Im Juwelier- und Goldschmiedgewerbe haben bereits vielfach Frauen Eingang gefunden und manche haben schon die Gesellenprüfung darin abgelegt. Der Beruf eignet sich auch für Mädchen mit höherer Schulbildung, die im Zeichnen und Modellieren befähigt sind, und er verlangt neben der praktischen Lehre eine künstlerische Fortbildung, die in Handwerker- und Kunstgewerbeschulen zu erlangen ist. Auch das Uhrmachergewerbe ist für die Frau geeignet, und vielfach sind Frauen darin tätig. Zu nennen wäre ferner noch die Ausbildung in der Photographie. Damit ist aber die Reihe der Handwerksberufe, die sich für die Frau eignen, noch nicht abgeschlossen, und je nach Lage der Verhältnisse steht der Frau noch manch anderer Handwerksberuf offen. In allen diesen Handwerksberufen ist das Lehrlingswesen längst geregelt, und das Mädchen unterliegt beim Eintreten in eine Handwerkslehre genau denselben Bestimmungen, wie sie für männliche Lehrlinge gelten. Aber das Ergreifen eines Handwerksberufs hat nur dann einen Zweck, wenn sich das Mädchen einer geordneten Lehre und einer planmäßigen Ausbildung unterzieht. Auch für theoretische Ausbildung in Gewerbe- und Handwerkerschulen ist in den großen Städten heute schon fast überall gesorgt und auch in kleineren Städten wird man besondere Ausbildungsmöglichkeiten schaffen müssen, soweit nicht die Schulen für männliche Lehrlinge auch den weiblichen dienstbar gemacht werden können.

Die Handwerker fast aller Handwerkszweige haben schon in Friedenszeiten über den Mangel an Lehrlingen und geschulten Arbeitskräften geklagt; dieser Mangel hat sich verschärft und der Krieg hat hier große Lücken gerissen, die nur schwer auszufüllen sind. Während in allen übrigen Frauenberufen mit alleiniger Ausnahme der Hauswirtschaft eine starke Ueber-

füllung herrscht, die nach dem Kriege noch viel größer wird, besteht im Handwerk Mangel, der sich besonders nach dem Kriege fühlbar machen wird, und die Aussichten der Frau im Handwerk sind bei guter Ausbildung dauernd gut zu nennen. Dieser Beruf hat für die Frau außerdem noch den Vorzug, daß sie denselben auch im Falle einer Verheiratung beibehalten kann, falls sie den Beruf selbständig ausübt; denn sie kann diesen Beruf im Hause ausüben und daneben noch ihrem Haushalt vorstehen. Dagegen entfremdet fast jeder andere gewerbliche Beruf die Frau dem natürlichen Beruf der Hausfrau und Mutter, erschwert die Verheiratung, und im Falle einer Verheiratung muß sie den Beruf aufgeben, weil sie ihn neben dem Haushalt nicht weiterführen kann oder die Verheiratung sich mit der Ausübung des Berufes nicht verträgt.

Bei der Berufswahl für junge Mädchen möge daher der Handwerksberuf mit in Erwägung gezogen werden. Die Berufsberatungsstellen in den Städten geben heute schon Auskunft in allen Fragen der Berufswahl für die Frau und haben besondere Abteilungen hierfür eingerichtet. Man nehme diese Stellen, die in der Regel den städtischen Arbeitsämtern angegliedert sind, im Bedarfsfalle in Anspruch.

Franz Kern.

Förderung von handelsinteressen des handwerks.

(Nachdruck verboten).

Die Kriegswirtschaftsjahre haben den unwiderlegbaren Beweis für die wirtschaftliche Widerstandskraft des deutschen Volkes gebracht und gezeigt, daß nicht nur Sparbarkeit, sondern auch in erster Linie Erfindungsgabe und Schwankkraft des deutschen Geistes viele Erschwernungen haben überwinden helfen. Namentlich die Industrien zeigen eine weitere Steigerung der Tätigkeit und Leistungsfähigkeit, die erreicht worden ist, in vielen Fällen für fehlendes Material Ersatz zu schaffen. Gegenüber der kritischen Lage und der Steigerung der Intensität unserer industriellen Güterproduktion ist die Lage des Handels im allgemeinen schwieriger gewesen. Zentralisierung, Kontingentierung, Rohstoffverteilung usw., haben Zwangsmahregeln gebracht, die besonders tief in die Verhältnisse des Handels und insbesondere in die des Kleinhandels eingriffen. Die hier gesagungen geschaffenen mißlichen und erdrückenden Verhältnisse müssen bei der Lösung der Uebergangswirtschaft beseitigt werden.

Namentlich verdient die Förderung von Handelsinteressen des Kleinhandels und des Handwerks eine besondere Beachtung, umso mehr als der Kleinhandels- und Handwerkerstand in der lautmännlichen Bildung hinter dem Handelsstand allgemein zurücksteht. Die umfangreichen Verkehrsbeeinträchtigungen des Deutschen Reiches kommen wie der Reichsverteidigung in Sonderheit dem Handel zugute, denn von den Verkehrswegen und ihrer Sicherheit ist in erster Linie der Güteraustausch abhängig. Der Träger des Güteraustausches aber ist der Handel. Seine Entwicklung ist auf das Handwerk nicht ohne Einfluß geblieben. Während früher wegen Bestehens der Großindustrie und der heutigen modernen Verkehrsmittel, der Handwerker es war, der die Bedürfnisse des Menschen in bezug auf seine Kleidung, Wohnung usw. befriedigte, wickelte sich auch seine Tätigkeit mehr auf lokalem Gebiet und begrenztem Raume ab. Der Handwerker tauchte seine Rohstoffe in der Regel aus erster Hand, ebnete verkaufte er seine Erzeugnisse direkt an den Konsumenten. Weil es früher fast gar keinen Zwischenhandel gab, hatte auch der Handel im allgemeinen fast gar keine Bedeutung. Die Verhältnisse sind heute andere geworden. Durch die modernen Verkehrsmittel konnte sich die Großindustrie entwickeln und mit ihr der Handel, denn dieser wurde der Vermittler zwischen deren Erzeugnissen und den Konsumenten. Ferner sind Waren- und Kaufhäuser und Versandgeschäfte als moderne Kaufvermittlungen entstanden, die dem Handwerker in bezug auf den Absatz seiner Erzeugnisse nicht geringe Konkurrenz machen. Will der Handwerker heute wie nach dem Kriege den Anforderungen des kaufenden Publikums genügen und mit den Waren- und Kaufhäusern im Wettbewerb treten, so ist er notwendigerweise gezwungen, neben seinen eigenen Erzeugnissen auch die in sein Fach schlagenden Erzeugnisse der Industrie zu führen, um den Verbrauchern in jenem Geschäftslokale dasselbe bieten zu können, wie die Waren- und Kaufhäuser. Er muß also nebenbei Handel treiben. Selbst der produktive Handwerker muß mit seinen Erzeugnissen Handel treiben, wo-

er sie wegen der andrängenden Konkurrenz nur teilweise oder gar nicht an Konsumenten seines Wohnortes abgeben kann und schließlich an Wiederverkäufer oder Händler abgeben muß. Er muß also dieselben Wege einschlagen wie der Großindustrielle. Wenn nun auch dem Handwerker als Händler und Wiederverkäufer seine Warenkenntnisse von Nutzen sind, so mangelt ihm, wie schon anfangs erwähnt, im allgemeinen genügende kaufmännische Kenntnisse, um seine Handelsinteressen selber in entsprechender Weise fördern zu können, um erfolgreich den Wettbewerb aufzunehmen. Es muß daher Aufgabe der Handelskammern werden, die Handelsinteressen des Handwerks im allgemeinen zu fördern, besonders auch darum, weil man bestrebt ist, durch Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk große leistungsfähige Betriebe mit handwerklichem Merkmal als zur Handelskammer gehörig, zu erhalten. Wenn man nun diese eventuell aus dem Bereich der Handelskammer zieht, so wird man sich auch darüber klar sein müssen, ob nicht die Handelskammern verpflichtet sind, deren Handelsinteressen zu fördern. Es wäre daher vorzuschlagen, daß bei den Handelskammern ein „ständiger Ausschuss für Handel“ gebildet wird unter Hinzuziehung einiger Handelshandwerker, möglichst dem Bankfach angehörig, als kaufmännischer Beirat.

Aufgaben dieses Ausschusses müßten u. a. sein: Zunächst die kaufmännische Ausbildung des Handwerkers zu fördern, auf Einrichtung von gemeinsamen Verkaufsmagazinen und dergleichen hinzuwirken, Statistik zu führen, Ermittlungen im Ausland durch Konsulate anzustellen, welche Länder als Absatzgebiete für handwerkliche Erzeugnisse in Betracht kommen und deren Zolltariffsätze bei Einfuhr dieser Artikel nachhaft zu machen und diese Einfuhr zu fördern. Auch ist eine Sammlung von Bezug- und Absatzadressen anzulegen. Ferner ist eine Anstaltsstelle zu errichten über handelsrechtliche und Handelsfragen, die dem Handwerker in den Angelegenheiten, wo er in seiner kaufmännischen Ausbildung rückständig ist, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen hat.

Wir stehen heute vor der Neuorientierung im Deutschen Reich. Das Geschäftsleben im allgemeinen und im besonderen des Handwerkers, wird dadurch in andere Bahnen geleitet werden und diesen wirtschaftlichen Umwälzungen unter ganz veränderten Verhältnissen zu folgen, ist die wichtigste Aufgabe, deren Lösung sich die Handelskammern, Handwerkerverbände und jeder einzelne Gewerbetreibende angelegen sein lassen muß.

Bekanntlich ist bei der vorjährigen Staatsberatung für Handel und Gewerbe im preussischen Abgeordnetenhaus die schleunigste Einführung von Kleinhandelskammern beantragt worden und der organisierte Kleinhandel ist dabei, seine Forderung nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Wenn auch Gegenströmungen, wie sie übrigens bei allen berechtigten Fragen auftreten, besonders vonseiten der Handelskammern sich allenthalben merklich machen, so ist, wenn nicht aller Schein trügt, doch endlich Aussicht auf Erfüllung der berechtigten Wünsche zu erhoffen, sodaß also dem Kleinhandel auch eine berufene Ständes- und Interessenvertretung gegeben werden wird, wie die Industrie und der Großhandel und das Handwerk sie schon längst haben. Durch die Schaffung von Kleinhandelskammern wird keineswegs, wie man leichthin annimmt, ein Gegensatz zwischen Groß- und Kleinhandel geschaffen. Die bisherige Vertretung des Kleinhandels in den Handelskammern in der Form der Kleinhandelsausschüsse, ist unzureichend und von der Fürsorge hat der Kleinhandel leider wenig verspürt. Wenn der Kleinhandel für sich Kleinhandelskammern fordert, so will er damit keinen gegensätzlichen Standpunkt zu den Handelskammern einnehmen, sondern diesen vielmehr die Arbeit für den Kleinhandel abnehmen, weil natürlicherweise die Interessen von Industrie und Großhandel die Handelskammern vollumfänglich beanspruchen und andererseits die Anschauungen und Wünsche des Kleinhandels sich manchmal mit denen des Großhandels nicht vereinbaren. Es ist nur zu bebauern, daß in der Staatshaushaltskommission eine Mehrheit nicht gleich für den Antrag auf Errichtung von Kleinhandelskammern zu finden war und das zu einer Zeit, wo dem Kleinhandel beispiellose Opfer aufgelegt sind und demselben Eingriffe in seine Berufstätigkeit und in seine Existenzbedingungen diktiert werden, die unter allen anderen Berufen nicht ihres gleichen finden.

Die Schaffung von Kleinhandelskammern schließt aber nicht aus, daß auch die Handelskammern sich mit der Förderung der Handelsinteressen für das Handwerk beschäftigen, denn richtet man den Blick in die Zukunft, so darf man wohl mit Recht annehmen, daß der Wettbewerb und die Interessengruppierungen immer schärfer hervortreten werden. Sollten dagegen die Handelskammern hierfür nicht als zuständig erachtet werden, weil die Interessen der ihr zugehörenden Personen und Ge-

werbe so sehr verschieden sind, so sollten sich die Fachverbände derjenigen Gewerbe, in welchen es üblich ist, nebenher Handel zu betreiben, sich schlemmen mit der Frage befassen.

Ein wichtiger Antrag an das preuß. Abgeordnetenhaus.

Von dem Abgeordneten Dr. Bell ist am 30. November d. Js. der folgende wichtige Antrag an das preussische Abgeordnetenhaus gerichtet worden:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen,

1. das Tätigkeitsgebiet der Kriegshilfskassen dahin zu erweitern, daß deren Mittel auch Nichtkriegsteilnehmern, namentlich Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes, zugute kommen, die durch die Kriegswirkungen eine schwere wirtschaftliche Schädigung erlitten haben, und zwar unter weitmöglichster Mitwirkung der gesetzlichen und genossenschaftlichen Ständesorganisationen;

II. beim Bundesrat dahin zu wirken, daß bei der Regelung der Uebergangswirtschaft folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. weitgehende Heranziehung des Handels, seiner Fähigkeiten und sachlichen Erfahrungen sowie besonders seiner Organisationen für Rohstoffversorgung während der Uebergangszeit, wobei

a) Einkauf, Einuhr und Verteilung der ausländischen Rohstoffe durch sachkundige Kreise (Einkaufs- und Verteilungs-Gesellschaften) unter staatlicher Aufsicht erfolgen sollen,

b) sachverständige Personen aus gewerblichen Organisationen und Gewerkschaftskreisen zur Mitwirkung bei den gesamten Vorarbeiten zur organisatorischen Umschaltung des Wirtschaftsgebietes heranzuziehen sind,

c) eine durchgreifende Kontrolle der Preisbildung für die Dauer der Uebergangswirtschaft durch Mitwirkung von Vertretern beruflicher Organisationen der Erzeuger, des Handels und der Verbraucher zu sichern ist;

2. rasche und gleichmäßige Abgabe der bei Kriegsende noch im Besitze der Deeresverwaltung befindlichen Vorräte an Rohstoffen, Material und Maschinen zu möglichst billigen Preisen an Handwerk, Baugewerbe und Industrie ohne Gründung neuer Kriegsgesellschaften, wobei in erster Linie soweit als möglich durch den Krieg geschädigte Handwerker und Gewerbetreibende zu berücksichtigen sind;

3. Förderung der Errichtung von Hypothekenschuldbanken und Kautionsmachungen der Mittel der öffentl. Sparkassen und Berufsgenossenschaften zur Wiederbelebung der Bautätigkeit nach dem Kriege, namentlich durch Vergabe zweistelliger Hypotheken und Baudarlehen zu möglichst günstigen Verzinsungs- und Tilgungsbedingungen;

4. Unterstützung der durch den Krieg oder kriegswirtschaftliche Maßnahmen besonders hart betroffenen mittleren und kleineren Gewerbetreibenden durch vorzugsweise Zuweisung von Rohstoffen und öffentlichen Arbeiten, besonders an die genossenschaftlichen Organisationen;

5. Anerkennung der den Revisionsverbänden angegliederten Rohstoff-Genossenschaften als Großhändler ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Gründung.

Schriftliche Bestätigung von telephonischen Geschäftsabschlüssen.

Nicht bloß in kaufmännischen, sondern auch in anderen Kreisen, ist es vielfach üblich, nach telephonischen oder telegraphischen Abschlüssen von Geschäften Bestätigungsschreiben zu senden, in denen der eine Teil dem andern noch einmal unter Bezugnahme auf das Telefongespräch oder das Telegramm erklärt, wie er den vollständigen Inhalt des vorher abgeschlossenen Vertrages verstanden wissen will. Gerade bei telephonischen Abmachungen können leicht Zweifel und Unklarheiten unterlaufen, vor allem bei Maß- und Zahlenangaben, worüber Meinungsverschiedenheiten der Parteien entstehen können. Um derartige zu vermeiden, bestätigt der eine Kontrahent dem anderen den Inhalt des telephonischen Abschlusses noch schriftlich und stellt damit den Vertragsinhalt endgültig fest. Mit diesen Gebräuchen des Handelsverkehrs hat sich die Rechtsprechung schon wiederholt befaßt müssen. Die Gerichte haben sie auch ausnahmslos als berechtigt anerkannt. Insbesondere das Kammergericht und das Oberlandesgericht in Hamburg haben sich in mehreren Entscheidungen

dafür ausgesprochen, daß in solchen Fällen nicht mehr das Telefongespräch, in das sich Zweifel eingeschlichen haben könnten, sondern der Inhalt des nachfolgenden Bestätigungsschreibens für die beiderseitigen Rechte und Pflichten ausschließlich maßgebend ist. Der Empfänger eines solchen Schreibens muß sich darüber klar sein, daß der Absender ihm die Bestätigung in der Absicht zugehen läßt, dadurch den Vertragsinhalt endgültig festzulegen. Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordert es, daß der Empfänger das ihm übermittelte Bestätigungsschreiben auf seinen Inhalt prüft und einen etwaigen Widerspruch gegen die Auffassung des anderen Teiles sofort geltend macht. Vahit er aber nichts darauf verlauten, so liegt darin nach der ständige festgehaltenen Ansicht der Gerichte die stillschweigende Erklärung seines Einverständnisses mit dem Inhalt des Bestätigungsschreibens. Stellt sich nachher heraus, daß seiner Meinung nach das Schreiben etwas anderes enthält, als was telephonisch abgemacht war, so kann er sich nicht darauf berufen, er habe den Brief ungelesen bei Seite gelegt, weil er geglaubt habe, es handle sich nur um die genaue wörtliche Wiederholung des telephonischen Gesprächs. Eine Aufsechtung wegen Irrtums ist dann nicht mehr möglich, weil nur ein Irrtum im Beweggrund vorliegt, den das Gesetz nicht als rechtsverhehlend ansieht. Es ist das nicht anders, als wenn jemand ein Schriftstück mit seinem Namen unterzeichnet, ohne es vorher durchzulesen. Es wird alsdann so angesehen, als habe er Kenntnis vom dem Inhalte genommen und sich ihm unterworfen.

D. H. W.

Aus den Kreisverbänden.

Mittelständtag Limburg.

Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man von einem bedeutungsvollen Ereignis im gewerblichen Leben des Kreises Limburg spricht. Etwa 100 Handwerker, Gewerbetreibende und Vertreter von öffentlichen Einrichtungen hatten sich auf Veranlassung des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe zu sammengefunden, um den Ausführenden eines anerkannten Vertreters des Handwerks zu lauschen. Herr Thomas Esser ist auch geeignet, über Handwerkerfragen zu sprechen. Von Beruf gelernter Buchdrucker, ist er nun 22 Jahre in der handwerklichen Genossenschaftsbewegung tätig. Als Geschäftsführer des Rheinischen Handwerkerbundes hat er eine Gefolgschaft von über 30 000 Handwerkern und gehört als Vertreter des Handwerks in die öffentlichen Kommissionen für die Uebergangswirtschaft und für die Vertretung des Handwerks im neu zu bildenden Herrenhause.

Herr Stadtverordneter und Gewerbeamt-Direktor Thomas Esser aus Euskirchen besprach in einstündigen Darlegungen die Frage „wie das durch den Krieg schwer geschädigte Handwerk im kommenden Frieden wieder aufgebaut werden könne“. Ein gang schilderte der Redner die Wirkungen des Krieges auf das Handwerk, das sowohl durch den Verlust zahlreicher sachlich tüchtiger Kräfte, als auch durch große gelbliche Opfer in seinem Bestande auf das tiefste erschüttert sei. So groß seien die Verluste, so tiefgreifend die Veränderungen in der handwerklichen Schaffensart, die der Krieg hervorgerufen, daß einflußreiche Kreise in der Öffentlichkeit den Gedanken ausgesprochen hätten, das Handwerk unter Mitwirkung des Hilfsdienstgesetzes ganz aus unserer Volkswirtschaft auszuschalten. Gegen solche Bestrebungen müsse das Handwerk geschlossen Stellung nehmen; es müsse aber auch der Beweis erbringen, daß es fest entschlossen sei, alle in ihm schlummernden Kräfte für seinen Wiederaufbau einzusetzen. Wenn zu einer zielbewussten, unlassenden und zähen Selbsthilfe verständige Hilfsmassnahmen des Staates und der Gemeinden kämen, müsse es gelingen, das Handwerk als wertvolles lebenskräftiges Glied unseres Wirtschaftslebens zu erhalten. Das sei umso mehr im vaterländischen Interesse zu wünschen, als sich das Handwerk als ein überaus wichtiges Mittel unserer Kriegsführung bewiesen habe. Für seinen Wiederaufbau stelle der Redner dann folgende Forderungen auf: Bereitstellung von Mitteln zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten durch zweckmäßigen Ausbau der Kriegshilfskassen und Förderung des Genossenschaftswesens, Sicherstellung und preiswerte Vermittlung der erforderlichen Rohstoffe, weitmöglichst Beteiligung des Handwerks an öffentlichen Arbeiten und Lieferungen zu angemessenen Preisen. Neben diesen praktischen Massnahmen müsse die geistige und sittliche Erhebung des Handwerkerstandes angestrebt werden. Der Redner verlangte die Beförderung der Lehrlingswesen durch Heranziehung eines ausreichenden und geeigneten Nachwuchses, die Durchführung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen durch Zusammenarbeit in der christlichen Gesellen-Organisation, endlich die stit-

sche und sachliche Erhaltung des Meisterstandes und seine vermehrte Teilnahme am öffentlichen Leben. Alle diese Ziele seien nur auf dem Wege einer starken, lückenlosen Organisation des Handwerks zu erreichen. Zum Schlusse erinnerte der Redner an die jüngste kaiserliche Botschaft und bezeichnete die Mahnungen des Kaisers an das deutsche Volk: ernste Selbstsucht, innere Geschlossenheit und willige Unterordnung unter höhere Ziele auch als das Gebot der Stunde für das deutsche Handwerk.

Reicher Beifall löste die atemlose Aufmerksamkeit der Zuhörer ab. Freudigen Beifall fanden auch die Begrüßungsworte des im Aufrufe unseres hochwürdigen Herrn Bischofs erschienenen hochwürdigen Herrn Dombelans Hilpisch. Auch er schloß sich den Worten des Hauptredners an, wünschend, daß die Tagung dem Gedeihen des Handwerks diene. Im gleichen Sinne sprachen Herr Regierungsassessor Landratsamtsverwalter v. Borcke als Vertreter des Kreises und Herr Bürgermeister Haerten als Vertreter der Stadt Limburg. Als angenehm bezeichnete die Erwähnung möge folgendes erwähnt sein: Herr Direktor Esser sprach eingangs seiner Rede von einer Ferienreise des Jahres 1914, da er in Limburg gewilt und sich an den Schönheiten unserer Vahnsstadt erfreut habe. Den Dank für die damals empfangenen Genüsse, sprach Herr Bürgermeister Haerten, habe Herr Esser durch seine Rede hier so reichlich abgetragen, daß Limburg jetzt in seiner Schuld stehe. Bedauernd, daß er durch Fragen der Kleinarbeit in der Organisation von dem hohen Gedankenflug der Rede des Tagesredners und der anderen Herren Redner in die Wirklichkeit des Tages herüberführen müsse, ergreift nun der Geschäftsführer des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe, Herr Gewerbeschulleiter Düker, das Wort. In kurzen Zügen legte er das Wesen, Zweck und Ziele des Kreisverbandes dar. Was kann der Kreisverband nicht sein, was soll er sein! Ganz besonders betonte er die wichtigsten Paragraphen des Statuts. Nach § 4 ist dem Kreisverband ein Ausschuss vorgelegt. Wie nun in unserem Nassauer Land die große schon historisch gewordene Organisation des Gewerbevereins und die Handwerkskammer als die Vertreter des gewerblichen Mittelstandes bestehen, so sollen diese neben den Vertretern des Kreises und der Stadt mit den Vertretern der angeschlossenen speziellen Einzelvereine, Innungen und Genossenschaften den Ausschuss des Kreisverbandes bilden. Auf diese Weise wird eine gerechte und einflussreiche Stellung der einzelnen Organisationen gewahrt. Alle aber, hier vereint, haben das nötige Gewicht, um ihren Schritten die nötige Festigkeit zu verleihen. Leider stehen noch eine Reihe namentlich rein sachlicher Organisationen abseits, und daß diese sich dem Kreisverband anschließen, wünschte sich der Redner als Erfolg des Tages. Aus der Versammlung

heraus sprach Herr Schlossermeister Kern im Anschluß an den Hauptredner des Tages über die Lehrlingsfrage. Der Redner bedauerte es, daß der Nachwuchs des Handwerks, die jungen Leute, die zum Handwerk kommen, eine immer schlechtere Vorbildung, immer geringere Geistesgaben mitbringen. Im Zusammenhang damit sei hervorgehoben, daß Herr Thomas Esser eine Broschüre über die Lehrlingsfrage geschrieben hat, die beim Kreisverband zu haben ist. Wenn wir nun einen Abschluß machen, so darf der Mittelstand ein „gut“ von dem Tage buchen. Möge das erworbene Gut als Zinsen dem Verband eine Reihe neuer Anschlüsse herbeiführen und zur Stärkung und zum Gedeihen des gewerblichen Mittelstandes beitragen.

Bücherschau.

Der Krupp'sche Kleinwohnungsbaun, Text von Dr. Ing. Hermann Hecker, Heimkultur-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Wiesbaden. Preis brosch. 12,50, geb. 15 Mark. — Der mit 150 Bildertafeln und vielen Textabbildungen gut ausgestattete Band gewährt Einblick in die Wohnungsfürsorge, mit der sich die Firma Krupp schon seit vielen Jahren in unermüdlicher Sorgfalt von großem Erfolge betätigt zu Gunsten ihrer Arbeiter und Beamten. Bei den heutigen Bestrebungen für Siedelungsfstätten für Kriegsverletzte, dürfte der neu erschienene Band ganz besonderes Interesse haben.

Joseph Grohmann, Gewerbetunde der Holzbearbeitung, II. Band: Die Werkzeuge und Maschinen der Holzbearbeitung. Verl. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1914. Preis geb. 2,40 Mark. — Der vorliegende II. Band bildet die Fortsetzung des ersten Bandes der Gewerbetunde der Holzbearbeitung, der das Holz als Rohmaterial behandelt. Das gut ausgestattete Buch enthält eine klare Zusammenstellung aller Werkzeuge und Arbeitsmaschinen für die Holzbearbeitung, deren Beschreibung durch überaus klar dargestellte Zeichnungen und Abbildungen vervollkommen ist. Auch die Kraftmaschinen sind kurz behandelt mit einer Betriebskostenaufstellung. Im Anhang finden wir die Darstellung einer mustergültigen Schreinerwerkstätte mit Maschinenbetrieb und ein Preisverzeichnis von Werkzeugen und Maschinen. Wir hätten nur gewünscht, daß der Verfasser die Verarbeitung des Materials, d. h. die Arbeitsvorgänge, in den Mittelpunkt seiner Betrachtung gestellt und die Werkzeuge als Mittel zu dieser Verarbeitung im Anschluß daran behandelt hätte, wie dies im Unterricht zweckentsprechend behandelt werden muß. Das wertvolle Buch kann für die Zwecke des gewerblichen Unterrichts und zur Selbstbelehrung bestens empfohlen werden. R-n.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung

Der Regierungspräsident.
N. Nr. Pr. I. 4. A. 106.

Wiesbaden, den 4. Febr. 1918.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 19. Juli 1915 Pr. I. 4. A. 2687, betreffend Meisterprüfungen, sehe ich auch für die Jahre 1918 bis einschließlich 1920 von den besonderen Ernennungen nach § 133 R.V.O. der Vorsitzenden, Beisitzer und Stellvertreter der Prüfungskommissionen ab. Die bisherigen Kommissionen bleiben also für die angegebene Zeit weiterhin bestehen, sofern nicht einzelne Mitglieder ihre Ablösung wünschen. Für diesen Fall erlaube ich um Vorlage entsprechender Anträge.

Der Regierungspräsident.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 11. Februar 1918.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende:
Gartenz.

Der Syndikus:
Schroeder.

Lieferungs-Genossenschaft der Schuhmacher

des Handwerkskammer-Bezirks Wiesbaden
Eingetr. Genossenschaft mit beschränk. Haftung
in Wiesbaden.

Die diesjährige

General-Versammlung

findet am Samstag, den 23. Februar 1918, nachmittags 4 Uhr, im Saale der Restauration „Barthburg“, zu Wiesbaden, Schwalbacherstr. 51, statt, wozu wir unsere geehrten Mitglieder ganz ergebenst einladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1917.
2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der 1917er Jahresrechnung.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
4. Beschlußfassung über die Verwendung des 1917er Reingewinnes und Festsetzung des Gewinnanteiles für 1917.
5. Satzungsänderung § 12, 14, 18, 25, 38.
6. Festsetzung des Eintrittsgeldes für das Jahr 1918.
7. Beschlußfassung über die Erhöhung des Geschäftsanteiles sowie Festsetzung der Anteile, die von einem Mitgliede erworben werden können.
8. Neuwahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern an Stelle der satzungsgemäß ausscheidenden Herren August Krab, Karl Zengerle und Adolf Fischer.
9. Verschiedenes.

Die Jahresrechnung für 1917 liegt von heute an bis zum 22. Februar 1918 in unserer Fabrik in Wiesbaden, Dohheimerstr. 61, für unsere Mitglieder zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 8. Februar 1918.

Franz Westphahl, Vorsitzender.

Lieferungs-Genossenschaft

der Schreiner und Tapezierer

des Handwerkskammer-Bezirks Wiesbaden

E. G. m. b. H.

Einladung zur Generalversammlung

am 24. Februar 1918, nachmittags 2 Uhr, in Wiesbaden, im Gasthaus „Zur Hopfenblüte“, Röhrerstr. 7 (gegenüber unserer Geschäftsstelle).

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Bilanz.
3. Genehmigung der Bilanz.
4. Erteilung der Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes.
5. Bericht über die gelebte Revision.
6. Ergänzungswahl des Aufsichtsrates. Es scheiden aus die Herren Heinz Jung-Wiesbaden und Adam Kraus-Stellheim.
7. Abänderung des Statuts betreffs Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder.
8. Bericht und Aussprache über die Möbelbeschaffung für Atriasgetraute.
9. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Der Aufsichtsrat.



**Nassauische Landesbank
Nassauische Sparkasse**

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. 28 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots) Vermietung verschließbarer Schrankfächer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Nassauische Lebensversicherungs-Anstalt

Behördliches Institut des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden
Geminnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.